

## **Antrag**

**der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Luftreinhaltung in der Stadt Reutlingen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich die Messwerte für Stickoxid und Feinstaub in der Stadt Reutlingen in der Zeit seit 2011 entwickelt haben;
2. welche Messstationen hierfür in Reutlingen jeweils maßgeblich waren und sind;
3. wie sich die Standorte der Messstationen (Dauermessstellen und Passivsammler) nach den Vorgaben der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV) darstellen, insbesondere hinsichtlich der Messhöhe und den Abständen zur Straße und zu Gebäuden;
4. zu welchem Zeitpunkt die Passivsammler in der Umgebung der Messstation Lederstraße in Reutlingen angebracht wurden und ob bereits Messergebnisse vorliegen;
5. welche konkreten Maßnahmen zur Reduktion der Stickoxid- und Feinstaubwerte in Reutlingen umgesetzt wurden beziehungsweise noch zur Umsetzung vorgesehen sind;
6. in welcher Höhe sie diese Maßnahmen finanziell unterstützt;
7. ob sie Rechtsmittel gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim vom 18. März 2019 (10 S 1977/18) einlegen wird.

16. 04. 2019

Dörflinger, Röhm, Hartmann-Müller, Razavi,  
Rombach, Dr. Schütte, Schuler CDU

Eingegangen: 17. 04. 2019 / Ausgegeben: 05. 06. 2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

Reutlingen ist eine der Städte in Baden-Württemberg, in denen die Grenzwerte für Stickoxid noch überschritten werden. Mit dem Antrag sollen die Rahmenbedingungen für die zugrunde liegenden Messungen sowie die entsprechenden Maßnahmen zur Senkung der Belastung durch Luftschadstoffe erfragt werden. Zudem soll erfragt werden, wie die Landesregierung mit dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim vom 18. März 2019 umgehen wird.

## Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 20. Mai 2019 Nr. 4-0141.5/455 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie sich die Messwerte für Stickoxid und Feinstaub in der Stadt Reutlingen in der Zeit seit 2011 entwickelt haben;*

Die Entwicklung der Messwerte für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) und Feinstaub (PM<sub>10</sub>) seit 2011 sind in den nachfolgenden Abbildungen dargestellt.

Die NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwerte an der städtischen Hintergrundmessstation Reutlingen liegen dauerhaft unter dem zulässigen Immissionsgrenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> (Abbildung 1). Die NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwerte an der verkehrsnahen Messstation Reutlingen Lederstraße-Ost sind seit 2011 stetig gesunken, von 84 µg/m<sup>3</sup> im Jahr 2011 auf 53 µg/m<sup>3</sup> im Jahr 2018, liegen jedoch weiterhin oberhalb der zulässigen Belastung.

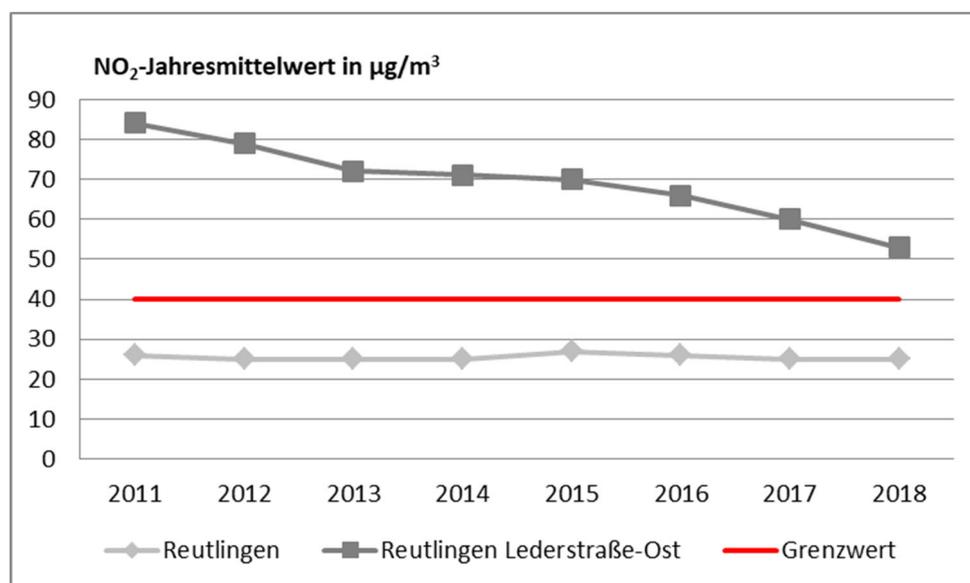


Abbildung 1: Entwicklung der Immissionsbelastung durch Stickstoffdioxid (Jahresmittelwerte) in Reutlingen

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Der Immissionsgrenzwert von 200 µg/m³ NO<sub>2</sub> als 1-Stunden-Mittelwert bei 18 zulässigen Überschreitungen pro Kalenderjahr wird an der verkehrsnahen Messstation Reutlingen Lederstraße-Ost seit 2012 eingehalten (Abbildung 2).

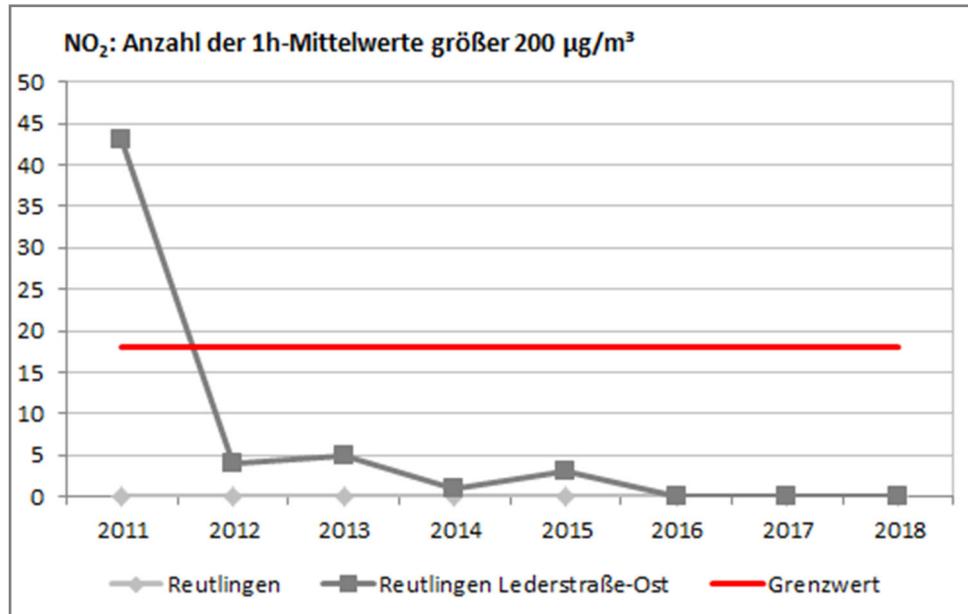


Abbildung 2: Entwicklung der Immissionsbelastung durch Stickstoffdioxid (Anzahl der 1-Stunden-Mittelwerte über 200 µg/m³) in Reutlingen

Der PM<sub>10</sub>-Immissionsgrenzwert von 40 µg/m³ als Jahresmittelwert wird in Reutlingen seit 2011 eingehalten (Abbildung 3).

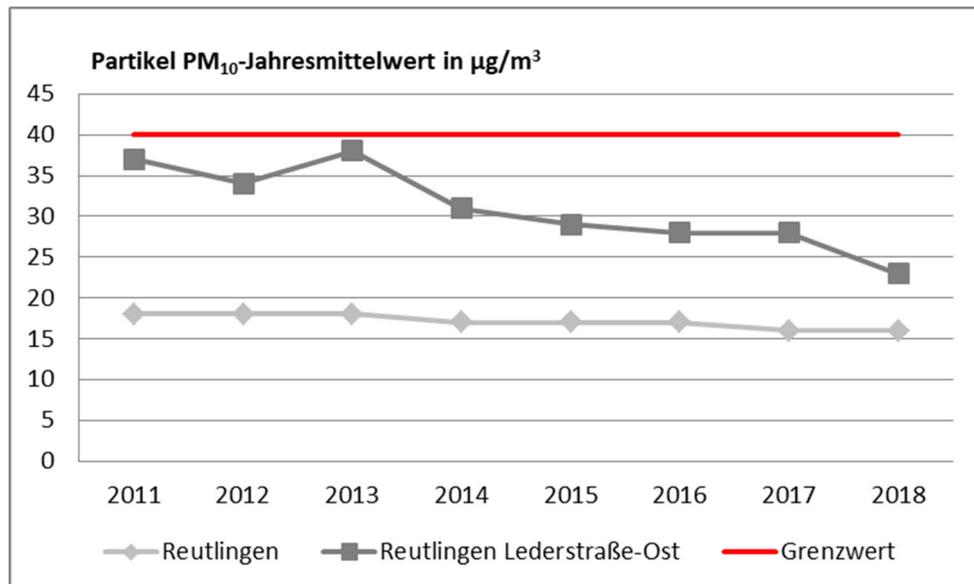


Abbildung 3: Entwicklung der Immissionsbelastung durch Partikel PM<sub>10</sub> (Jahresmittelwerte) in Reutlingen

Der Immissionsgrenzwert von  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$  Partikel  $\text{PM}_{10}$  als Tagesmittelwert bei 35 zulässigen Überschreitungen pro Kalenderjahr wird an der verkehrsnahen Messstation Reutlingen Lederstraße-Ost seit 2014 eingehalten (Abbildung 4). Im Jahr 2018 wurden elf Überschreitungen festgestellt.

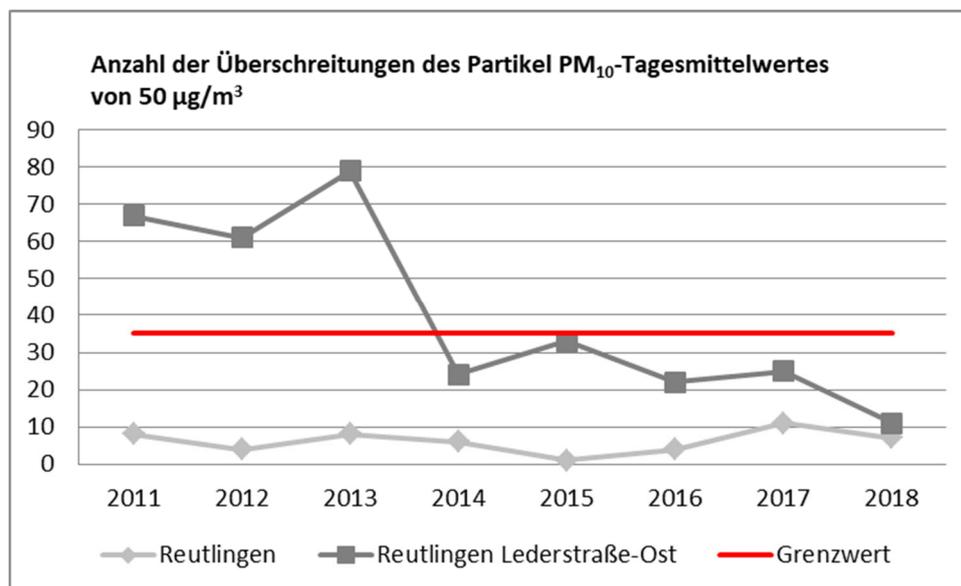


Abbildung 4: Entwicklung der Immissionsbelastung durch Partikel  $\text{PM}_{10}$  (Anzahl der Tagesmittelwerte über  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ) in Reutlingen

2. welche Messstationen hierfür in Reutlingen jeweils maßgeblich waren und sind;

Die Luftqualität in Reutlingen wird von der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) an der städtischen Hintergrundmessstation Reutlingen und an der verkehrsnahen Messstation Reutlingen Lederstraße-Ost überwacht. Messstationen im städtischen Hintergrund dienen der Bestimmung der Luftqualität abseits der direkten Emissionsquellen. Ihre Belastung repräsentiert die Luftqualität der städtischen Wohngebiete abseits viel befahrener Straßen. Verkehrsnahen Messstationen werden in unmittelbarer Verkehrsnähe betrieben und dienen der Überwachung der Luftqualität straßennaher Wohnlagen. Die Messungen an der städtischen Hintergrundmessstation Reutlingen werden seit 1982 betrieben. Beginn der Messungen an der Messstation Reutlingen Lederstraße-Ost war im Jahr 2008.

3. wie sich die Standorte der Messstationen (Dauermessstellen und Passivsammler) nach den Vorgaben der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV) darstellen, insbesondere hinsichtlich der Messhöhe und den Abständen zur Straße und zu Gebäuden;

Für die beiden Messstationen der LUBW liegen Messstellendokumentationen gemäß der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV), Anlage 3, Abschnitt D vor. Die Dokumentationen können auf der Internetseite der LUBW unter „Aktuelle Messungen\Übersicht Messungen\Messstelleninformation“ bzw. unter dem Link <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/luft/messstelleninformation> abgerufen werden. Die Dokumentationen enthalten unter anderem die Messhöhen der gemessenen Luftschadstoffe sowie verschiedene Abstandskriterien. Daraus geht hervor, dass die Vorgaben der 39. BImSchV erfüllt werden.

4. zu welchem Zeitpunkt die Passivsammler in der Umgebung der Messstation Lederstraße in Reutlingen angebracht wurden und ob bereits Messergebnisse vorliegen;

Im Umfeld der Messstelle Reutlingen Lederstraße-Ost wurden am 27. Dezember 2018 an sechs Profilmessstellen NO<sub>2</sub>-Passivsammler installiert. Die Profilmesspunkte dienen der Überprüfung der räumlichen Repräsentativität gemäß der 39. BImSchV. Für den Messzeitraum 27. Dezember 2018 bis 25. März 2019 liegen auf Basis von vorläufigen Analysenwerten die in Abbildung 5 dargestellten Messzeitraummittelwerte für Stickstoffdioxid vor. Die Werte können als erste Orientierung dienen. Sie bestätigen zunächst, dass die Messstation repräsentativ für diesen Straßenabschnitt ist. Die abschließende Beurteilung der Repräsentativität erfolgt auf Grundlage der Jahresmittelwerte.



Abbildung 5: Lage der Profilmessungen in der Lederstraße in Reutlingen mit NO<sub>2</sub>-Mittelwerten für den Messzeitraum 27. Dezember 2018 bis 25. März 2019

5. welche konkreten Maßnahmen zur Reduktion der Stickoxid- und Feinstaubwerte in Reutlingen umgesetzt wurden beziehungsweise noch zur Umsetzung vorgesehen sind;

Ein wesentlicher Beitrag zur Minderung der Luftbelastung war von der Eröffnung des Scheibengipfeltunnels östlich von Reutlingen im Herbst 2017 erhofft worden. Diese Erwartung hat sich nur zum Teil erfüllt, da die Zahl der Fahrzeuge in der Lederstraße zunächst nur in geringem Maße abgenommen hat. Nach Auffassung des Verkehrsministeriums bestätigt sich hier die Beobachtung, dass Ortsumfahrungen häufig nur dann zu einer Entlastung der Ortsdurchfahrt führen, wenn gleichzeitig an der Ortsdurchfahrt Maßnahmen ergriffen werden.

Auf der Grundlage der 4. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Reutlingen wurden bislang mehrere Teilumsetzungsschritte zur iterativen Verkehrsreduzierung in der Lederstraße/Streckenweg B 312 alt, das Lkw-Durchfahrtsverbot auf innerstädtischen Strecken sowie die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf verschiedenen innerstädtischen Strecken auf 40 km/h umgesetzt.

Die Verkehrsmittel des Umweltverbunds und die Elektromobilität wurden in den letzten Jahren gefördert durch:

- das vom Bund geförderte Umwelt-Ticket-Paket (unter anderem das 365-Euro-Ticket),
- die sukzessive Einrichtung von zusätzlichen Radabstellanlagen, Ladestationen für E-Bikes und von sieben Radservicestationen,
- das Angebot der kostenlosen Fahrradmitnahme im Reutlinger Stadtbusnetz,
- die Einrichtung neuer Radstraßen in der Bellino-Straße, der Moltke-Straße und der Charlottenstraße,
- die Umwandlung eines Kfz-Fahrestreifens in einen Radweg an der Konrad-Adenauer-Straße,
- die kontinuierliche Busflottenerneuerung der Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft mbH (RSV) mit Bussen der Abgasnorm Euro VI, sowie
- die Beschaffung von mehreren Elektrofahrzeugen für die Dienstflotte der Stadt Reutlingen.

Maßnahmen zum betrieblichen Mobilitätsmanagement wurden in mehreren Betrieben, beispielsweise bei der Firma Robert Bosch GmbH, umgesetzt. Zudem wurden zusätzliche Personalstellen für den Bereich Luftreinhaltung und nachhaltige Mobilität bei der Stadt Reutlingen geschaffen.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen bereits in Planung bzw. in Umsetzung, wie beispielsweise:

- die Umsetzung des Stadtbuskonzepts im September 2019,
- die Elektrifizierung der RSV-Buslinie 7,
- die Nachrüstung von Euro V- und EEV-Bussen der RSV,
- die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf die Gebiete Lerchenbuckel, Ringelbach, City-Nord und die Harmonisierung der Parkregelungen in bestehenden Gebieten,
- Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs,
- Radverkehrsbeschleunigungsmaßnahmen und Einrichtung von Dauerzählstellen für den Radverkehr,
- die Verbesserung des Radverkehrs in der Silberburgstraße,
- der Radschnellweg Alte Honauer Bahntrasse,
- die Überdachung und der Umbau von Radabstellanlagen am Isolde-Kurz-Gymnasium Reutlingen,
- der weitere Ausbau der Elektroladeinfrastruktur und die Beschaffung von weiteren, kommunalen E-Fahrzeugen und E-Bikes für Mitarbeiter der Stadt.

Die Stadt Reutlingen plant zudem die zeitnahe Anbringung eines photokatalytischen Fassadenanstrichs im Bereich der Lederstraße und das Abrücken des rechten Fahrestreifens der Lederstraße in Fahrtrichtung Pfullingen um etwa einen Meter. Zusätzlich prüfen das Regierungspräsidium Tübingen und die Stadt Reutlingen aktuell weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Kfz-Anzahl in der Lederstraße.

*6. in welcher Höhe sie diese Maßnahmen finanziell unterstützt;*

Das Land Baden-Württemberg unterstützt diese Maßnahmen im Zeitraum seit 2016 mit finanziellen Mitteln in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro. Darüber hinaus liegen dem Land aktuell noch zu bewilligende Förderanträge in Höhe von rund 1 Mio. Euro vor.

*7. ob sie Rechtsmittel gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim vom 18. März 2019 (10 S 1977/18) einlegen wird.*

Gegen das Urteil wurde das Rechtsmittel der Revision eingelegt.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor